



► **Nr. VO/2013/00489**
öffentlich

Lübeck, 25.03.2013

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Horst-Dieter Gust (E-Mail: horst-dieter.gust@luebeck.de Telefon: 122-6136)

Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 – Katharinenstraße/Roddenkoppel

Hier: Einsiedelstraße 6, Nutzungsänderung in Schiffsschreinerei, Bootsshop und Winterlager in einer bestehenden Halle und auf der südlich angrenzenden Freifläche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.04.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die beantragte Nutzungsänderung auf dem Grundstück Einsiedelstraße 6, Halle 48 sowie auf der südlich angrenzende Freifläche (Bauantrag Reg.-Nr.: 2462/2013, eingegangen am 05.02.2013) wird gemäß § 14 (2) BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 – Katharinenstraße/Roddenkoppel beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Der bei der Aufstellung der Veränderungssperre beteiligte Bereich Bauordnung wurde über die vorgesehene Zulassung einer Ausnahme informiert.

Ergebnis:

Zustimmend, es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Ausnahme von der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
--------------------------	---------------

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

Begründung zur Ausnahme von der Veränderungssperre

Übersichtsplan

Senator/in F. - P. Boden